

# Amtliche Bekanntmachung

## **Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Steinacker“ der Gemeinde Hammah** *öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes*

Der Gemeinderat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Steinacker“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren mit der Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von weiteren wohnbaulichen Nutzungen in der Gemeinde Hammah im Rahmen der Eigenentwicklung, um der kurz- bis mittelfristigen Nachfrage nach Baugrundstücken im direkten Anschluss an den bestehenden Siedlungskörper nachkommen zu können. Gleichzeitig soll die Unterbringung von Geflüchteten durch den Bau einer Geflüchtetenunterkunft gewährleistet werden und eine kleine Fläche für den Gemeinbedarf zur Unterbringung des gemeindlichen Bauhofs ausgewiesen werden.

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Steinacker“ ist in dem nachstehenden Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten sowie die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Steinacker“ mit Begründung in der Zeit vom

**08.07.2024 – 09.08.2024**

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten bis zum 05.08.2024 von Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 13:30 – 16:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 – 19:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen sollen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch an die E-Mail [liebeck@oldendorf-himmelpforten.de](mailto:liebeck@oldendorf-himmelpforten.de) übermittelt werden. Stellungnahmen können aber auch bei Bedarf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<https://www.oldendorf-himmelpforten.de/die-samtgemeinde/mitgliedsgemeinden/hammah/>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

**Himmelpforten, den 01.07.2024**

**Gemeinde Hammah  
Der Gemeindedirektor**

  
**Falcke**



ausgehängt am:

abgenommen am: